



## Swiss Footvolley Ethik Charta

### **Gemeinsam für einen gesunden, respektvollen und fairen Sport!**

Die Ethik-Charta widerspiegelt die grundlegenden ethischen Regeln, welche die Mitglieder von Swiss Footvolley unter sich und in Kontakt mit Dritten zu beachten haben. Sie bezwecken ein harmonisches Miteinander in Respekt und Toleranz.

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen dabei niemals zu Benachteiligungen.

### **Verhaltensregeln**

Die Mitglieder von Swiss Footvolley verhalten sich in ihrem sportlichen und sozialen Wirken loyal und integrativ. Sie beachten insbesondere die Grundsätze des Fairplays.

Die Mitglieder von Swiss Footvolley enthalten sich jeglicher rassistischen, ehrverletzenden oder diffamierenden Bemerkung, Gestik oder Mimik. Ebenso enthalten sie sich jeglicher Beschimpfung. Erfolgreiche Aktionen dürfen bejubelt werden, solange nicht übertrieben wird. Jubel und Frust dürfen nicht mit abwertender Wirkung gegen den Gegner oder die Zuschauer gerichtet sein.

Die Mitglieder von Swiss Footvolley fördern in ihrem Wirken das Ansehen des Footvolley Sportes. Sie unterlassen Äusserungen, die den Ruf oder die Ehre von Swiss Footvolley, anderen Mitgliedern oder von Drittpersonen schädigen.

Die Mitglieder von Swiss Footvolley enthalten sich jeglicher Art von körperlicher oder psychischer Gewalt. Ebenso verzichten sie auf jegliche willentliche Sachbeschädigung.

Vor, während und nach dem Wettkampf gehen alle Mitglieder von Swiss Footvolley höflich und respektvoll mit Schiedsrichtern, Gegnern und den Zuschauern um. Sie akzeptieren sämtliche Entscheidungen der Schiedsrichter mit sportlichem Geist und enthalten sich jeglicher Verhaltensweise, die geeignet ist, die Entscheidungen des Schiedsrichters zu beeinflussen.

### **Strafbestimmungen**

Fair Play gegenüber Gegnern, Mitspielern, Schiedsrichtern und Zuschauern, sowie anständiges und vorbildliches Verhalten sind Voraussetzung, um Turniere der Swiss Tour bestreiten zu können.

Wer Gegner oder Zuschauer offensichtlich provoziert, wird ermahnt oder direkt verwarnt. Bei einem weiteren Vergehen wird das Spiel mit einer Niederlage gewertet.

Bei gröberer Verletzung der Verhaltensregeln, insbesondere ehrverletzenden Beschimpfungen oder Handgreiflichkeiten können Spieler direkt vom Turnier disqualifiziert werden.

Für die Durchsetzung und Sanktionierung ist ein Schiedsgericht zuständig, welches aus 3 Vorstandsmitgliedern und 1 bis 2 OK-Verantwortlichen des jeweiligen Turnier-Veranstalters besteht.

In diesem Sinne, auf eine gesunde Rivalität, grossartige Spiele und fairen Sport!

Im Namen von Swiss Footvolley

Cédric Schmutz / Kevin Benz / Lena Stucki / Sara Garcia / Evelyne Marty / Darlan Cunhatrinca / Roger Billeter